

Die Streitsache Karl May-Lebius beschäftigte am 1. Oktober wieder das Landgericht Berlin. Die Ferienkammer hatte eine einstweilige Verfügung erlassen, durch welche Lebius bei Strafe von 1000 Mark für jeden Fall des Zuwiderhandelns untersagt wurde, fernerhin noch beleidigende Angriffe gegen Karl May in der Zeitschrift „Der Bund“ zu veröffentlichen. Heute handelte es sich um den Antrag auf Aufhebung dieser so allgemein gehaltenen Verfügung. An der Hand eines gewaltigen Aktenmaterials will Lebius neuerdings seine Behauptungen über das Vorleben Mays bekräftigen. Angesichts dieses Materials erklärte der Vorsitzende, daß eine Vertagung unbedingt notwendig sei, und das Gericht beschloß, einen neuen Termin auf den 19. Oktober anzuberaumen.

Aus: Salzburger Chronik. 46. Jahrgang, Nr. 222, 03.10.1910, S. 4.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018